

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte Evangelisch-Protestantische Landeskirche Badens. 1918-1957 1919

2 (17.2.1919)

Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

Bereinigte Evangelisch-protestantische Kirche Badens.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 17. Februar

1919.

Inhalt:

Verleihung von Orden und Ehrenzeichen an Kriegsteilnehmer.
Dienstnachrichten.

Bekanntmachungen. 1. Die Karfreitagshollekte betr. — 2. Änderungen im Personalbestand der Geistlichen und in der Besetzung der geistlichen Stellen betr. — 3. Entlassung aus dem Dienst der Landeskirche betr. — 4. Aufnahme in den Dienst der Landeskirche betr. — 5. Kollekte zum Besten der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen betr. — 6. Die Gewährung von Erziehungsbeiträgen an Geistliche betr. — 7. Die allgemeine Kirchensammlung zugunsten des Bad. Landesvereins für Innere Mission betr. — 8. Die Entlassung der Geistlichen aus dem Feldseelsorgedienst betr. — 9. Die deutschen Kriegsgefangenen im feindlichen Ausland betr. — 10. Den Nachweis der Lehrbefähigung im Hebräischen betr. — 11. Die Diözesansynoden des Jahres 1919 betr. — 12. Die Kriegs- und Zivilgefangenenfürsorge betr.

Veretzung von Pastorationsgeistlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren.

Diensterledigung.

Todesfall.

Sonstige Mitteilungen.

Zur Nachricht.

1. Verleihung von Orden u. Ehrenzeichen an Kriegsteilnehmer.

Das Eiserne Kreuz erster Klasse hat erhalten:

Vikar Herbert Link, zuletzt in Mannheim, Felddivisionspfarrer.

2. Dienstnachrichten.

Mit Entschliebung Evang. Oberkirchenrats vom 15. Januar d. J. wurde Kanzleiassistent Wilhelm Müller bei der Evang. kirchl. Stiftungsverwaltung Offenburg in gleicher Eigenschaft zur Evang. Kollektur Mannheim versetzt.

Der Evang. Oberkirchenrat hat nach Zustimmung des Generalsynodalausschusses mit Entschliebung vom 22. Januar d. J. den Pfarrer Michael Marquart in Rinklingen seinem Ansuchen entsprechend wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste auf 1. April d. J. in den Ruhestand versetzt.

Die Ernennung des Pfarrverwalters Friedrich Lautenschläger durch die Fürstlich Leiningische Standesherrschaft auf die Pfarrei Dallau wurde unterm 4. Februar d. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

3. Bekanntmachungen.

1. Die Karfreitagskollekte betr.

Die Karfreitagskollekte von 1918 zum Besten des Melancthonvereins für evang. Schülerheime ergab 21 120 *M* 37 *S*. Wir ersuchen die Geistlichen bei Ankündigung der diesjährigen Kollekte gemäß unserer Bekanntmachung vom 30. September 1917 über ihre Zwecksbestimmung (B. Bl. S. 112) hievon Mitteilung zu machen.

Das Erträgnis der neuen Kollekte ist durch die Dekanate an die Evang. kirchl. Stiftungsverwaltung Karlsruhe in geordneter Weise einzusenden.

Karlsruhe, den 20. Januar 1919.

Evangelischer Oberkirchenrat:

J. B.

Schenk.

Fesenbeckh.

2. Änderungen im Personalbestand der Geistlichen und in der Besetzung der geistlichen Stellen betr.

Wir verzeichnen nachstehend die im Personalbestand der Geistlichen und in der Besetzung der geistlichen Stellen in der Zeit vom 1. Januar 1918/19 eingetretenen Veränderungen.

1. Der Zugang zu unserer Geistlichkeit betrug aus den zwei Hauptprüfungen von 1918 (3 + 3 =) 6 gegenüber (3 + 3 =) 6 von 1917. In den Dienst der Landeskirche aufgenommen wurden 2 Geistliche, wovon der eine früher im badischen Kirchendienst gestanden ist.

4 Pfarrer a. D. und 28 Missionare haben unserer Landeskirche Hilfsdienste geleistet; sie sind im Lauf des Jahres wieder ausgeschieden oder werden in den nächsten Monaten wieder ausscheiden.

Gestorben sind 4 Pfarrer, darunter einer im Feld, 5 im Ruhestand, 6 unständige Geistliche, von denen 2 im Krieg gefallen sind und 3 Vermisste als gefallen angesehen werden.

In den Ruhestand versetzt wurden 3 Pfarrer, entlassen auf Ansuchen 3 Geistliche (2 Pfarrer und 1 Vikar).

Dem Zugang von 8 steht sonach ein Abgang von $(4 + 6 + 3 + 3 =)$ 16 gegenüber.

Auf 1. Januar 1919 bestanden 434 Pfarrstellen, von denen 400 besetzt waren und 34 verwaltet wurden.

Zu den 400 Pfarrern kommen noch 3 bei der Armee und 4 an Staatsanstalten, so daß die Zahl der endgültig angestellten Geistlichen 407 beträgt.

9 weitere Pfarrer sind beurlaubt und zwar für den Dienst in Vereinen und an Anstalten insbesondere der Inneren Mission.

Unständige Geistliche waren auf 1. Januar 1919 vorhanden 98, von denen sich aus verschiedenen Gründen (Krankheit, Beurlaubung usw.) 11 zur Zeit nicht im Kirchendienst befinden.

Bis gegen das Ende des Jahres 1918 standen im Heeresdienst 82 Geistliche: von unständigen (einschließlich der beurlaubten) im Dienst mit der Waffe 13, in der Militärseelsorge 23, in der Militärkrankenpflege 1, von ständigen Geistlichen im Dienst mit der Waffe 13, in der Militärseelsorge 31, in der Militärkrankenpflege 1. Von Obigen befinden sich noch 4 in Kriegsgefangenschaft.

2. Erledigt wurden im Jahr 1918 23 Pfarreien: durch Versetzung 15, durch Zuruhesetzung 3, durch Entlassung auf Ansuchen 2, durch Tod 3. Neue Pfarrstellen wurden 3 errichtet.

Besetzt wurden 33 Pfarreien: 12 durch Gemeindewahl, 9 auf Präsentation (durch Patronats herrschaften), 9 nach § 97 a K.B. (vergl. Absatz 4 des Paragraphen), darunter 3 nach dem Provis. kirchl. Gesetz vom 20. Januar 1917.

Endgültigkeitserklärungen der nach § 97 a K.B. erfolgten Ernennungen geschahen in 2 Fällen. Von den bisher nach § 97 a K.B. ernannten Pfarrern befinden sich noch 20, ohne gewählt zu sein, auf den Ernennungsstellen.

Erstmals zur endgültigen Anstellung gelangten durch Gemeindewahl 6, durch Patronatsernennung 6, nach § 97 a K.B. (Provis. kirchl. Gesetz vom 20. Januar 1917) 3 bisher unständige Geistliche.

Besetzt wurden 15 Pfarrer, nämlich 6 durch Gemeindewahl, 3 durch Ernennung durch Patrone, 6 durch Ernennung nach § 97 a.

Von den 12 Gemeindewahlen sind 6 auf aktive Pfarrer, 6 auf unständige Geistliche gefallen. Auf Präsentation von Patronats herrschaften sind 3 Pfarrer und 6 unständige Geistliche ernannt worden.

Karlsruhe, den 22. Januar 1919.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Dr. Uibel.

von Langsdorff.

3. Entlassung aus dem Dienst der Landeskirche betr.

Pfarrkandidat Alfred Depuhl aus Mannheim, bisher im Heeresdienst, ist nach Übernahme einer Hilfspredigerstelle in der Provinz Westfalen aus dem Dienst der Landeskirche entlassen worden.

Karlsruhe, den 22. Januar 1919.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Dr. Uibel.

von Langsdorff.

4. Aufnahme in den Dienst der Landeskirche betr.

Unter die evangelischen Pfarrkandidaten wurde aufgenommen:

August Winnecke von Karlsruhe,

zuletzt Pfarrer in Mülhausen i. Elz.

Karlsruhe, den 27. Januar 1919.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Dr. Uibel.

Fesenbeckh.

5. Kollekte zum Besten der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen betr.

Die mit unserer Bekanntmachung vom 24. Oktober v. J. (V. Bl. S. 184) angeordnete Kollekte ergab 18 686 M 16 Pf.

Wir veranlassen die Geistlichen, dieses Ergebnis im nächsten Sonntagsgottesdienst bekannt zu geben und dabei unsern Dank für die erneut betätigte Opferwilligkeit auszusprechen.

Karlsruhe, den 28. Januar 1919.

Evangelischer Oberkirchenrat:

J. B.

Schenk.

Fesenbeckh.

6. Die Gewährung von Erziehungsbeiträgen an Geistliche betr.

Unter Hinweisung auf unsere Bekanntmachung vom 24. März 1915 (V. Bl. S. 38) geben wir hiemit bekannt, daß Bewerbungen um Erziehungsbeiträge für

das Jahr 1919 unter näherer Angabe der Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse bis zum 15. März d. J. unmittelbar anher einzureichen sind.

Karlsruhe, den 4. Februar 1919.

Evangelischer Oberkirchenrat:

J. B.

Schenk.

von Langsdorff.

7. Die allgemeine Kirchensammlung zugunsten des Bad. Landesvereins für Innere Mission betr.

Unter Hinweis auf unsere Bekanntmachung vom 16. Januar 1915 (B.Bl. S. 6) veranlassen wir unsere Geistlichen am Schluß des Hauptgottesdienstes am Sonntag, den 2. März d. J. (Quinquagesimä) die alljährliche Kirchensammlung zugunsten des Badischen Landesvereins für Innere Mission erheben zu lassen. Die Ankündigung hat am Sonntag, den 23. Februar in allen Gottesdiensten unter Mitteilung des Erträgnisses der letztjährigen Kollekte (vergl. Bekanntmachung vom 13. April v. J., B.Bl. S. 94) und mit dem Hinweis auf die Bedeutung der Inneren Missionsarbeit gerade jetzt beim Wiederaufbau des zusammengebrochenen Vaterlandes zu erfolgen. Vergl. B.Bl. 1900 S. 10. Der Badische Landesverein für Innere Mission kann in diesem Jahr auf 70 Jahre einer gesegneten Wirksamkeit zurückschauen. Über seine bisherigen und künftigen Aufgaben wird ein Flugblatt Auskunft geben, das der Verein zur Verteilung am Sonntag, den 23. Februar gleichzeitig mit der Ankündigung der Sammlung den Pfarrämtern rechtzeitig zugehen lassen wird.

Das Erträgnis ist durch die Dekanate der Evang. kirchl. Stiftungenverwaltung hier einzufenden.

Karlsruhe, den 5. Februar 1919.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Dr. Uibel.

von Langsdorff.

8. Die Entlassung der Geistlichen aus dem Feldseelsorgedienst betr.

Auf Anregung des Militäroberpfarrers des XIV. Armeekorps machen wir die während des Krieges in der Feld- und Lazarettseelsorge verwendeten Geistlichen darauf aufmerksam, daß gemäß Verfügung des Evang. Feldpropstes der Armee Amtskoffer, falls von der Garnisonverwaltung geliefert, an die Garnisonverwaltung I Berlin, Blücherstraße 46, falls von dem Ausschuß in Rhendt zur Verfügung gestellt, an die Feldpropstei Berlin C 2 hinter der Garnisonkirche 1 zu senden sind.

Es ist selbstverständlich, daß dies auch für einzelne Kirchengeschäften (Altardecke, Kreuzifix, Abendmahlskelche und Hostienbüchsen usw.) gilt, die nicht persönliches Eigentum sind.

Über etwaige von Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin Luise den Militärgeistlichen im Feld und in der Heimat überlassene derartige Gegenstände hat nur diese selbst zu verfügen. Sofern nicht schon eine Entscheidung getroffen ist, sind wir bereit eine solche auf Antrag herbeizuführen. Schließlich übermitteln wir denjenigen Feld- und Lazarettgeistlichen, die durch die Vermittlung des Militär-oberpfarrers des XIV. Armeekorps zur Militärseelsorge während des Krieges berufen worden sind, dessen Wunsch, es möchten sich diese, soweit es nicht schon geschehen, nach ihrer Entlassung aus dem Heeresdienst bei gegebener Gelegenheit persönlich bei ihm zurückmelden.

Karlsruhe, den 7. Februar 1919.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Dr. Uibel.

von Langsdorff.

9. Die deutschen Kriegsgefangenen im feindlichen Ausland betr.

„Die evang. Blättervereinigung für Soldaten und kriegsgefangene Deutsche“ in Bad Nassau, deren Arbeit wir in den Bekanntmachungen vom 6. September 1915 (B.Bl. S. 96 f.) und vom 11. Dezember 1916 (B.Bl. S. 119 f.) unterstützt haben, bittet uns, unseren Geistlichen Nachstehendes mitzuteilen:

„Bad Nassau, als im Gebiet des Brückenkopfs Koblenz liegend, ist von feindlichen Truppen besetzt. Die Arbeit der Evang. Blättervereinigung wurde dadurch ernstlich gefährdet. Um das Fortbestehen der so wichtigen Arbeit zu sichern und Ein- und Übergriffe der feindlichen Besatzung zu verhindern, wurde die Arbeit durch notariellen Vertrag der Firma: „Zentralstelle zur Verbreitung guter deutscher Literatur“ angegliedert, da nach den Waffenstillstandsbedingungen die feindliche Besatzung den Betrieb eingetragener Firmen nicht stören darf.

Die Arbeit selbst geht ihren alten Gang. Die Versorgung der Kriegsgefangenen selbst hat keine Unterbrechung erlitten, da wir uns rechtzeitig mit genügendem Material versehen haben.

Dagegen ist der Verkehr mit den heimatlichen Pfarrämtern beinahe gänzlich unterbrochen, da die Franzosen alle Privatbriefe verboten haben und Briefwechsel mit den Herren Pfarrern als Privatbriefe ansehen. Alle seit dem 12. Dezember 1918 an uns gerichteten Briefe der Herren Pfarrer sind, wie wir wiederholt feststellten,

nicht in unseren Besitz gelangt. Wahrscheinlich sind dieselben beschlagnahmt und, wie es bei den französischen Besatzungsbehörden üblich, verbrannt.

Wir sehen uns daher genötigt, in Winnenden bei Stuttgart, dem Sitz unserer Druckerei, eine Zweigstelle zu errichten, die den Heimatverkehr vermittelt.

Wir bitten dorthin alle Briefe, Anfragen, Adreßmeldungen usw. zu richten. Die Anschrift lautet:

„Zentralstelle zur Verbreitung guter deutscher Literatur Abteilung: Kriegsgefangenen-Fürsorge Winnenden bei Stuttgart.“

Wir ersuchen unsere Geistlichen der hier gegebenen Weisung zu entsprechen und machen sie darauf aufmerksam, daß die Arbeit der Blättervereinigung, die bis zur Rückkehr der Gefangenen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel fortgesetzt werden soll, bei der gegenwärtigen seelischen Verfassung der Gefangenen nötiger als je ist, aber auch bis zu ihrer Beendigung noch der Geldunterstützung bedarf.

Karlsruhe, den 10. Februar 1919.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Dr. Uibel.

von Langsdorff.

10. Den Nachweis der Lehrbefähigung im Hebräischen betr.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung vom 8. November 1913 (V. Bl. S. 142) ersuchen wir diejenigen Geistlichen unserer Landeskirche, welche sich die Lehrbefähigung für den Unterricht im Hebräischen durch Ablegung der vorgeschriebenen Prüfung erworben haben, dies uns unter Angabe des Zeitpunktes der Prüfung und des Namens des Hochschullehrers, der die Prüfung abgenommen hat, wenn möglich unter Vorlage des betreffenden Zeugnisses (in beglaubigter Abschrift) mitzuteilen.

Wir beabsichtigen ein Verzeichnis der Benannten aufzustellen, es fehlen aber in den Personalakten zumeist die erforderlichen Mitteilungen.

Karlsruhe, den 11. Februar 1919.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Dr. Uibel.

von Langsdorff.

11. Die Diözesansynoden des Jahres 1919 betr.

In den Diözesansynoden der vergangenen Jahre wurde mancher Klage geführt über die Überfüllung der Tagungen mit Verhandlungsstoff bei der durch die Verkehrsschwierigkeiten oft sehr kurz bemessenen Zeit. Im Bedanken daran und weil die ernstesten Zeitverhältnisse es besonders erwünscht machen, daß der Bericht zur Synode gründlich durchgesprochen werde, bestimmen wir für die Diözesansynoden dieses Jahres keinen besondern Verhandlungsgegenstand.

Karlsruhe, den 15. Februar 1919.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Dr. Uibel.

Fesenbech.

12. Die Kriegs- und Zivilgefangenenfürsorge betr.

Während die feindlichen Kriegsgefangenen aus Deutschland längst heimkehren durften, schmachten unsere Brüder noch in feindlicher Gefangenschaft, zum Teil in grausamer Bedrückung. Eine mächtige Bewegung ist in unserm ganzen Volke aufgelebt, dieser schreienden Ungerechtigkeit ein Ende zu machen und die Freilassung und Heimkehr unserer sämtlichen deutschen Kriegsgefangenen zu erreichen und damit die unablässigen dahinzielenden Bemühungen der deutschen Waffenstillstandskommission zu unterstützen.

Zu eben diesem Zwecke hat sich ein „Volksbund zum Schutze der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen“ gebildet, der in Charlottenburg, Tegeler Weg 17—20 seine Geschäftsstelle hat und bereits in der kurzen Zeit seit seiner Gründung etwa 150 Ortsgruppen zählt, darunter 5 in den badischen Städten Freiburg, Konstanz, Mannheim, Pforzheim und Singen a. H. Wir erachten es als eine heilige vaterländische Pflicht, unsere sämtlichen Gemeinden zur Beteiligung an diesem Bemühen um die Befreiung unserer Brüder aufzurufen, und veranlassen unsere Geistlichen, sich zunächst mit den Kirchenältesten zu beraten über die in ihrer Gemeinde dazu einzuschlagenden Wege, nachdem sie sich von der genannten Geschäftsstelle in Charlottenburg oder von einer der badischen Ortsgruppen die nötigen Unterlagen zur eigenen Unterrichtung über den Stand der Sache bestellt haben. Es dürfte wohl keine Gemeinde sein, der es nicht ein Herzensanliegen ist, für ihre Gefangenen und deren Los einzutreten. Der deutsche Evang. Kirchenausschuß empfiehlt in heutiger Zuschrift die Veranstaltung eines Gedenk- und Gebettages für die Gefangenen an einem der nächsten Sonntage. Wir geben auch diesen Gedanken zur Erwägung, glauben aber den Gemeinden seine Ausführung überlassen zu sollen.

Karlsruhe, den 15. Februar 1919.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Dr. Uibel.

Fesenbech.

4. Verſetzung von Paſtorationsgeiſtlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren.

Vikar Theodor Schenk, zuletzt im Heeresdienst, als Pfarrverwalter nach Fahrenbach.
 Vikar Theodor Jäger, zuletzt im Heeresdienst, als Vikar nach Karlsruhe (Oststadt).
 Vikar Albert Wüst, zuletzt im Heeresdienst, als Vikar nach Pforzheim (1. Stadtvikariat).

Vikar Hugo Münzel in Eppingen zur Aushilfe im Pfarrdienst nach Tauberbischofsheim.

Vikar Heinrich Weidner, 3. St. in Heilbronn, zur vorübergehenden Verſetzung des Vikariatsdienstes nach Lörrach.

Vikar Hugo Bucherer in Mannheim als ſolcher nach Emmendingen.

Vikar Adolf Schmitthener, zuletzt im Heeresdienst, als Pfarrverwalter nach Leibenstadt.

Vikar Emil Wältner in Pforzheim als ſolcher nach Mannheim (Friedenskirche).

Vikar Karl Ebert, zuletzt im Heeresdienst, als Vikar nach Pforzheim (3. Stadtvikariat).

Pfarrverwalter Wilhelm Schleich in Triberg als Paſtorationsgeiſtlicher nach Immendingen.

Pastor adj. Hans Hemmer von Mundelsheim (in Württemberg) als Vikar nach Karlsruhe (Christuskirche).

Stadtmissionsinspektor Walter Krapf in Freiburg als Pfarrverwalter nach Meiffenheim.

Missionar Hermann Bach in Epsenbach zur Verſetzung des Pfarrdienstes nach Ihringen.

Missionar Adolf Fehner in Bauschlott zur Verſetzung des Pfarrdienstes nach Säckingen.

Missionar Friedrich Emanuel Ruf in Aglaſterhauſen zur Verſetzung der 2. Pfarrei Unterschüpf nach Oberſchüpf.

Pfarrer Fritz von Steiger von Bern, zeitweiſe mit der Verſetzung des Stadtvikariatsdienstes in Baden-Lichtental betraut, auf Anſuchen ſeines Dienſtes enthoben.

Ferner wurden ihres Dienſtes nach Beendigung ihrer vorübergehenden Dienſtleiſtung enthoben die Miſſionare: Otto Feil, zuletzt in Königsbach, Matthias Hohner, bisher in Heiligkreuzsteinach, Wilhelm Schäfer, bisher in Wilhelmsfeld, Karl Stolz, bisher in Teuſchneurent.

5. Diensterledigung.

Kandern, Diözese Lörrach. Bewerbungen innerhalb drei Wochen beim Oberkirchenrat.

6. Todesfall.

Bestorben ist:
am 1. Februar d. J.: Müller, Johannes, Pastorationsgeistlicher in Todtnau.

7. Sonstige Mitteilungen.

Bezüglich der Frage, wie die Kirchenkollekten (die allgemeinen sowohl, wie die Bezirks- und die örtlichen Kollekten) zu erheben seien, entscheidet das Herkommen, daß dies durch die Kirchenältesten zu geschehen habe.

Es kann dies Geschäft so vorgenommen werden, daß die Kirchenältesten den Teller (oder die Büchse) selber halten, was als das Angemessenste erscheint, oder so daß sich die Kirchenältesten bei den Tellern (Büchsen) aufstellen und den Einzug der Kollekte überwachen.

Außerdem findet sich in manchen Kirchen die Einrichtung, daß in der Nähe der Türe verschlossene Büchsen fest angebracht sind, in die jederzeit freiwillige Gaben für beliebige oder bestimmte Liebeswerke eingelegt werden können.

Die Badische Landesbibelgesellschaft wird auch in diesem Jahr wieder Bibellesezettel für die Christenlehrpflichtigen herausgeben und kostenlos versenden, die als Fortsetzung der Lesezettel für die Konfirmanden gedacht sind und die Zeit von Palmsonntag an bis Jahresluß umfassen. Der Bedarf sollte, um die Auflage feststellen zu können, alsbald an Hausmeister Spörnöder, Karlsruhe, Blumenstraße 1 aufgegeben werden. Wenn jedes Pfarramt, das die Zettel zu haben wünscht, sich die kleine Mühe macht diese Nachricht zu geben, so bedeutet das für die Bibelgesellschaft eine beträchtliche Ersparnis an Kosten und Arbeit.

8. Zur Nachricht.

Von der Reichsbekleidungsstelle sind dem Oberkirchenrat 49 schwarze fertige Gehrockanzüge und schwarze, glatte, nicht ganz leichte, aber brauchbare und sehr preiswerte Stoffe für etwa 30 Anzüge überlassen worden, welche an bedürftige Geistliche, insbesondere solche, die kinderreiche Familien haben und auf ihren Gehalt angewiesen sind, abgegeben werden können.

Die Preise werden sich einschließlich Verpackung auf etwa 125 *M* für einen Anzug und auf etwa 8 *M* und 9 *M* für den Meter Stoff belaufen. Bestellungen, denen ein Bezugsschein des Wohnortes des Bestellers sowie die ausdrückliche Versicherung beizufügen wäre, daß die Anzüge oder Stoffe ausschließlich für den persönlichen Bedarf der Besteller verwendet werden, sind bis längstens 15. März d. J. an Hausmeister Spörnöder, Karlsruhe, Blumenstraße 1 zu richten.

Dieser Nummer liegt das Inhaltsverzeichnis zum V.BI. 1918 bei.

Zur Nachricht.

Bei der Expedition des Evang. Oberkirchenrats können folgende Drucksachen bezogen werden

A. zu den beigefügten Preisen:

- | | |
|---|--------|
| 1. das Kirchenbuch, III. Auflage, ungebunden | 6.— M |
| 2. der dritte Teil des Kirchenbuchs, II. Auflage, ungebunden | 2.— " |
| 3. Kirchenverfassung, das Stück | —20 " |
| 4. Perikopenbuch — portofrei zugesendet — das Stück | 1.10 " |
| 5. Verwaltungsvorschriften für das örtliche evang. Kirchenvermögen von 1908 — portofrei zugesendet — das Stück | 2.— " |
| 6. Sammlung der evang. Ortskirchensteuervorschriften (Ausgabe 1908) samt Nachtrag (I) — portofrei zugesendet — das Stück | 1.50 " |
| (Nachtrag, für sich bezogen, — portofrei zugesendet — das Stück 50 Pfg.) | |
| 7. einzelne Nummern des kirchlichen Gesetzes- und Verordnungsblatts, soweit der Vorrat reicht, das Stück — wenn nicht anders festgesetzt — | —20 " |
| 8. Vordrucke zu den Mustern der Verwaltungsvorschriften (D.Z. 5) für | |
| a. Hinterlegungsscheine, Anweisbuch, Kassenbuch, Rechnung und Fahrnisverzeichnis, das Buch von 20 Bogen | 1.20 " |
| b. Darlehenszusageheine für Briefhypotheken, das Buch von 20 Bogen | 1.20 " |
| (Vordrucke nach Muster I a—d, 3 und 10 werden nicht ausgegeben) | |
| c. Voranschläge, 10 Stück (20 Bogen) | 1.80 " |
| 9. Vordrucke zu den Bedingungen für die Bewerbung um Orgelarbeiten sowie zu Orgelbauverträgen (Anlage II und III der Orgelbauverordnung), das Stück | —06 " |

B. unentgeltlich und portofrei:

10. Vordrucke:

- a. zu den statistischen Nachweisungen für die Diözesansynoden I (für die Gemeinden), II a und II b (für die Diözesen),
 - b. zu den Übersichtstabellen über den Religionsunterricht an den Volksschulen für die Dekanate, und zwar Kopfbogen und Einlagebogen,
 - c. für die Mitteilungen der Dekanate an die Grohh. Kreis Schulämter und Pfarrämter über Vornahme der Religionsprüfungen an Volksschulen,
 - d. für die Bescheide der Dekanate auf solche Religionsprüfungen, und zwar allgemeiner Bescheid, Sonderbescheid, Teil für Prüfungsnoten (Einlagen),
11. Vordrucke zu den Verzeichnissen A, B, C über Austritte aus und Übertritte zu der Landeskirche, und zwar Kopfbogen und Einlagebogen,
(Kopfbogen zu den Verzeichnissen B und C werden bloß an die Dekanate abgegeben),
 12. Postkarten (unfrankierte) für Überweisung Christenlehrepflichtiger,
 13. Vordrucke zu Protokollen (nach Muster XI) für Untersuchung der Pfarregistaturen bei Dienstübergaben oder Kirchenvisitationen,
 14. Vordrucke zu Verträgen über Orgelinstandhaltung (Anlage I der Orgelbauverordnung);
NB. Für Orgelbauer kosten diese Verträge das Stück 6 Pf.
 15. Vordrucke zu Gesuchen um Unterstützung aus der Reformationsfestkollekte (Unterstützungsbogen).

An Vordrucken sollten zur Kostenersparung jeweils nicht unter 20 Bogen verlangt werden, wobei sich die Bestellung auf Vordrucke verschiedener Art richten kann.

Das Porto für die Versendung der Drucksachen D.Z. 1, 2, 3, 7, 8 und 9 ist zu ersehen.

Bei Bestellung von Vordrucken D.Z. 8 und 9 empfiehlt es sich, den Kostenbetrag mit Zuschlag des durch ihre Überweisung erwachsenden Portos (25 Pf. für je 20 Bogen) der Bestellung in Briefmarken beizulegen.

Bei Zahlung durch Postanweisung ist kein Bestells geld zu entrichten.

Die Zusendung der Drucksachen D.Z. 4, 5, 6 und 10—15 erfolgt portofrei.

Buchdruckerei J. J. Reiff in Karlsruhe.